

Sitzungsperiode 2020-2021
Sitzung des Ausschusses II vom 3. November 2020

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 376 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zu den komplett oder teilweise geschlossenen Hallenbädern in Kelmis, Bütgenbach und Sankt-Vith**

Am vergangenen 23. Oktober wurden neue Corona-Maßnahmen beschlossen, die sich vor allem auf die Zuständigkeiten der Gemeinschaften des Landes beziehen nämlich auf Bildung, Sport, Kultur und Jugendpolitik.

Diesen neuen Regelungen zufolge, ist der Hallensport für Personen über 18 Jahre untersagt.

Der Stadtrat Sankt-Vith hatte demnach beschlossen, das Schwimmbad komplett zu schließen, während das Bütgenbacher Hallenbad das öffentliche Schwimmen nicht gestattet. Schwimmkurse für Kinder unter 12 Jahre können derzeit jedoch stattfinden.

Das Kollegium der Kelmiser Gemeinde hatte ebenfalls den Entschluss gefasst, seine Pforten zu schließen, während das privat betriebene Lago-Bad in Eupen weiterhin geöffnet ist.

Obwohl es klare Richtlinien seitens der Regierung der DG gibt, geht jedes Hallenbad hier seinen eigenen Weg.

Ministerpräsident Oliver Paasch betonte in der Pressekonferenz im Anschluss an den Konzertierungsausschuss, dass für Kinder und Jugendliche in den Protokollen Perspektiven geschaffen worden seien und dass man die Fehler des ersten Lockdowns nicht wiederholen dürfe, da Kinder Perspektiven bräuchten.

Dennoch sind nun alle von der DG unterstützten Hallenbäder geschlossen, sodass die Kinder und Jugendlichen nicht schwimmen gehen können.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Warum sind lediglich die Bäder geschlossen, die von der DG unterstützt werden?*
- *Aus welchen Gründen haben die Kollegien der Gemeinden Sankt-Vith, Kelmis und Bütgenbach sich entschlossen die Schwimmbäder komplett, bzw. teilweise zu schließen?*
- *Wie stehen Sie zu dieser Sachlage, auch im Hinblick auf die Aussage von Ministerpräsident Oliver Paasch, dass die Kinder Perspektiven brauchen?*

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

• **Frage Nr. 377 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zur Vereinsarbeit – Wegfall des alten Systems ab 2021**

Am 23. April 2020 hob das Verfassungsgericht das Gesetz vom 18. Juli 2018 über die wirtschaftliche Erholung und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts, auch bekannt als "Vereinsarbeit / travail associatif", auf.

Dadurch, dass dieses Gesetz in ganz bestimmten Fällen steuerbefreite Nebeneinkünfte ermöglichte, war diese Form der Vereinsarbeit eine sehr gute Maßnahme, die insbesondere von hohem Nutzen für den Sportsektor war. Das System soll nun am 31. Dezember 2020 auslaufen.

Ein Gesetzesentwurf wurde in der Zwischenzeit eingereicht, der den Vereinen Anfang 2021 eventuell wieder den Weg zu dieser interessanten Alternative ebnet und ein neues System vorschlägt.

Das diesbezügliche Staatsratsgutachten liegt mittlerweile vor, jedoch äußert sich der Staatsrat äußerst kritisch gegenüber dem eingereichten Gesetzesentwurf, was dazu führen könnte, dass bis zum 31. Dezember keine nachhaltige Lösung auf dem Tisch liegt, die die gelebte Realität auf dem Terrain widerspiegelt.

Sowohl die Association des Etablissements Sportifs (AES) als auch die Association Interfédérale du Sport Francophone (AISF) bleiben in der Akte am Ball und setzen ihre Beratungen mit ihren flämischen Kollegen fort, um einen Ausweg zu finden und die Vereinswelt vor einem weiteren harten Schlag zu bewahren.

- *In welchem Maße werden die Möglichkeiten, die das auslaufende Modell eröffnet, von den Vereinen in der DG in Anspruch genommen?*
- *Welche Auswirkungen hätte ein Wegfall des alten Systems auf unsere ostbelgischen Vereine, wenn es nicht durch ein neues Konzept aufgefangen werden könnte?*
- *Inwiefern engagiert sich die Deutschsprachige Gemeinschaft, um eine Alternativlösung für unsere Vereine auf die Beine zu stellen?*

• **Frage Nr. 378 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zum Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft – Zusammenarbeit ADG und Interimbüros**

Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie hat der Arbeitgeberverband in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (AVED) in Zusammenarbeit mit der IHK vier Umfragen bei der hiesigen Betriebswelt durchgeführt, um systematisch die aktuellen Wirtschaftsdaten in Ostbelgien zu erfassen und zu messen. Die Ergebnisse der 4. Umfrage, an der sich 207 Unternehmen beteiligten, spiegeln im Wesentlichen die Stimmungslage der Betriebe mit Stand Anfang September 2020 wider.

Nach einer eingehenden Analyse des 4. Berichtes fiel mir folgender Aspekt besonders ins Auge, der sich mit den aktuellen Stellenangeboten befasst:

Es war zu lesen, dass sich die Anzahl der Stellenangebote des Arbeitsamtes im September 2020 bei 96 befand, bei den Interim-Stellenangebote jedoch deutlich höher ausfiel und bei 136 (41,66%) lag. Im Vorjahr – also im September 2019 – wurde das genaue Gegenteil festgestellt: ADG 123 gegen Interim 62 (praktisch das Doppelte).

Eine in meinen Augen sonderbare Situation, denn eigentlich sollte das ADG in OSTBELGIEN der erste Ansprechpartner der Unternehmen sein.

Zudem ist mir mehr als bewusst, dass sich höchstwahrscheinlich der grösste Anteil der Stellenangebote überschneiden und somit beide Zahlen nicht addiert werden können - so im Bericht zu lesen.

Meine Fragen nun an Sie, werte Frau Ministerin:

- *Wie sieht die aktuelle Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Interimfirmen und dem ADG aus?*
- *Welche Synergien könnten sich aus einer näheren Zusammenarbeit ergeben?*
- *Besteht ebenfalls Kontakt zwischen dem ADG und den Interimbüros, die sich in den angrenzenden frankophonen Gemeinden befinden?*

• **Frage Nr. 379 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zum Projekt „Vermittlung aus einer Hand“ – Aspekt der Aus- und Weiterbildung**

In unserer Gemeinschaft können Arbeitssuchende sich oftmals an mehrere Ansprechpartner wenden. Um eine übergreifende Betreuung zu gewährleisten, wurde von Ihnen das Projekt „Vermittlung aus einer Hand“ lanciert, welches darauf abzielt, die berufliche Eingliederung in Ostbelgien ganzheitlich zu verbessern und auf den beiden Ergebnisberichten des REK-II-Projektes „Vermittlung und Begleitung wie aus einer Hand“ aufbaut.

Die Regierung hat die Notwendigkeit einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen den Öffentlichen Sozialhilfezentren, dem Arbeitsamt und der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben bei der Begleitung und Vermittlung von Arbeitssuchenden erkannt und möchte ein behördenübergreifendes Dienstleistungs- und Maßnahmenportfolio für Arbeitssuchende in Ostbelgien auf die Beine stellen.

Angesichts der aktuellen Lage des Arbeitsmarktes und den zukünftigen Herausforderungen, die auf uns zukommen werden, stellen sich mir die folgenden Fragen, werte Frau Ministerin:

- *Wie weit ist das Projekt aktuell vorangeschritten?*
- *Inwiefern wird die Aus- und Weiterbildung in das Gesamtprojekt integriert?*

• **Frage Nr. 380 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zur Neuauflage der Tourismus-/Horeca-Prämie durch die DG**

Als Reaktion auf die erneute Schließung der bereits stark getroffenen Betriebe im HoReCa- und Tourismus-Bereich hat die DG-Regierung angekündigt, das im Sommer vollzogene Prämiensystem zu wiederholen. Dieses ist bekanntlich in drei Kategorien aufgeteilt:

1. 10 000 € für Traiteurs, Busunternehmen, Reisebüros, Restaurants mit Vollbedienung und Hotelrestaurants mit Vollbedienung;
2. 5 000 € für Schankwirtschaften und registrierte Unterkunftsbetriebe (Hotels, B&B, Ferienwohnungen, Camping und Gruppenunterkünfte VoG);
3. 2 000 € für alle nebenberuflich- oder privat-betriebenen Betriebe aus der ersten Kategorie - die Antragsteller müssen also keine Unternehmensnummer haben - sowie Schnellrestaurants und Imbisse.

Die Unterstützung für die Unternehmen im Sektor ist eine wichtige Entlastung in dieser Zeit, weshalb wir Ihnen gerne Fragen zu der Kategorisierung stellen würden:

- *Warum hat man sich erneut dagegen entschieden, die Kategorien nach tatsächlicher Größe der Unternehmen und nach deren realen Bedarfen zu staffeln?*
- *Erwarten Sie eine ähnliche Anzahl Anfragen wie bei der ersten Durchführung?*

• **Frage Nr. 381 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zur Verwendung der Sozialen Medien in der DG**

Im Zeitalter der Sozialen Medien hat Online-Marketing für Firmen, Vereine und Organisationen einen besonderen Stellenwert. Unabhängig von unserer oder Ihrer Position

zu den verschiedenen Plattformen steht die Erkenntnis, dass man hierüber schnell und kostengünstig eine hohe Reichweite erlangt.

Aus diesem Grund ist es auch für die hiesigen Organisationen sinnvoll, in den Sozialen Medien präsent zu sein. Die Frage, die sich dann jedoch stellt, ist, welchen Wert die verschiedenen Plattformen jeweils in der DG haben. Marketing-Arbeit ist zeitaufwendig, es gilt also, auf Basis von verlässlichen Daten eine Wahl des Mediums zu treffen, um sein Zielpublikum anzusprechen. Außerdem ist nicht jeder Verein, jede Organisation mit Social Media-Experten gesegnet.

Aus diesem Grund möchte ich Ihnen heute folgende Fragen stellen:

- *Hat die Regierung der DG einen Überblick darüber, wie stark die statistisch relevanten Social Media-Plattformen von Bürgern der verschiedenen Altersklassen in Ostbelgien¹ genutzt werden?*
- *Wäre in Ihren Augen eine Umfrage durch die Regierung der DG eine Möglichkeit, um Firmen, Vereinen, Organisationen nötiges Hintergrundwissen über die Reichweite der verschiedenen Plattformen in unserer Gemeinschaft zu liefern?*
- *Welche Unterstützung erhalten gezielt die Vereine in der DG, um mit diesen Plattformen arbeiten zu können?*

¹ Wir beziehen uns in diesem Fall bewusst auf "Ostbelgien", da die genaue Zuordnung auf genaue geografische Lagen nicht immer möglich ist.